

(BuVo09.050 KSK 17.09.2010)

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010
nach Vorlage

- MIT Brandenburg, Sybille Reimschüssel
- Kommission Sozialpolitik: Vors. Jürgen Presser
- Beschluss der 9. MIT-BDV 2009

Künstlersozialversicherung in die Deutsche Rentenversicherung integrieren

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Voraussetzung für die Abschaffung der Künstlersozialversicherung zu schaffen. Die Künstlerversicherung ist in die Deutsche Rentenversicherung zu integrieren.

Jeder bisher KSK -Versicherte kann somit eingeschränkt pflichtversichert werden und sollte wie freiwillig pflichtversicherte Selbständige entsprechend seines Einkommens veranlagt werden. Gleichzeitig sollte die Definition " Künstler" wieder auf die ursprünglichen Wurzeln hin reformiert werden.

Als kurzfristige Maßnahme ist die Verwaltung so umzustellen, dass Beiträge für die KSV in den Rechnungen der Auftragnehmer enthalten sind und somit keine überraschenden Nachforderungen auf die Auftraggeber zukommen können.

Begründung:

Schon systematisch ist die KSV fragwürdig. Selbständigkeit wird mit zweierlei Maß gemessen.

Es ist darüber hinaus nicht nachvollziehbar, warum eine Künstlersozialabgabe fällig wird, wenn der beauftragte Betrieb selbst nicht abgabepflichtig ist. Ebenso wenig ist nachvollziehbar, warum für Freiberufler, die anderweitig abgesichert sind und kein Geld aus der KSV erhalten, trotzdem Abgaben zu entrichten sind.

Besonderen Ärger macht die Tatsache, dass für den beauftragenden Betrieb oft nicht ersichtlich ist, ob eine Beitragsabführungspflicht besteht und unerwartete Nachforderungen folgen. Daher sollte kurzfristig zumindest der KSV-Beitrag Bestandteil der Rechnung des Auftragnehmers sein.